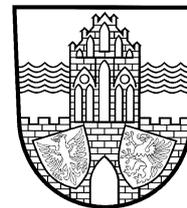


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn David Weide
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat:

Arzt: Personalamt

Bearbeiter(in): Frau Leu

Zimmer-/Haus-Nr.: 238/Haus 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70 1011

Telefax: 03984 70 1199

E-Mail: personal@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			22.05.2020

Ihre Anfrage AF/121/2020 an die Landrätin vom 14.05.2020 – Wiedereröffnung der Kreisverwaltung Uckermark für den Publikumsverkehr

Sehr geehrter Herr Weide,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Warum gilt immer noch der „Notbetrieb“ in der Kreisverwaltung Uckermark für den Publikumsverkehr?

Antwort:

Die Kreisverwaltung Uckermark hat sich in Bezug auf die Schließung der Dienstgebäude für den Publikumsverkehr an der Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 8. Mai 2020 (GVBl. II/20, [Nr. 30]) orientiert, die aktuell bis 05.06.2020 befristet ist. Derzeit wird an einem Konzept zur Wiedereröffnung gearbeitet. Bei unveränderter Lage ist diese für den 08.06.2020 geplant.

Frage 2:

Wäre es nicht viel sinnvoller, aufgrund der Anzahl der niedrigen bestätigten COVID-19-Erkrankungen den „Notbetrieb“ in der Kreisverwaltung Uckermark für den Publikumsverkehr aufzuheben, um ein positives Signal an die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Uckermark zu senden, dass es zurück in die „Normalität“ geht? Wenn nein, warum nicht?

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Antwort:

Die Kreisverwaltung hat in den vergangenen Wochen, in denen die Entwicklung der Pandemie schwer kalkulierbar war, den Fokus auf höchstmöglichen Infektionsschutz gelegt, sowohl für die Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sind Wege gefunden wurden, wie die Kunden ihre Anliegen dennoch vorbringen konnten, telefonisch, per Mail oder im Einzelfall mit Terminvergabe wie beispielsweise in der Zulassungsstelle. Dies hat nach meinem Kenntnisstand sehr gut funktioniert, so dass es nicht erforderlich war, ein Risiko durch frühzeitige Wiedereröffnung einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karina Dörk